

Amtsblatt der Stadt Ditzingen "Ditzinger Anzeiger"

Der Ditzinger Anzeiger wird in erheblichem Umfang durch Mittel des städtischen Haushalts finanziert. Die Redaktion musste in der Vergangenheit immer wieder auf den angestiegenen Umfang des Ditzinger Anzeigers hinweisen und darauf aufmerksam machen, Beiträge zur Veröffentlichung so kurz wie möglich zu halten. Wir bitten Sie daher, den Umfang der Texte zu verringern.

Folgende Grundregeln sollten bei Veröffentlichungen beachtet werden:

- Verfassen Sie Ihre Beiträge so kurz wie möglich, indem Sie sich auf das Wesentliche beschränken. Bitte bedenken Sie, dass erfahrungsgemäß seitenlange minutiöse Abhandlungen den Leser ermüden und demzufolge das Interesse an dem Artikel deutlich nachlässt. Veranstaltungsberichte müssen nicht ausführlich das wiederholen, was dem Besucher vorbehalten war. Ein bis zwei Fotos und ein kurzer flüssiger Text (Richtwert 2500 Zeichen) sagen mehr aus, als langatmige Abhandlungen einer Tagesordnung.
- Hinweise auf Projekte, Aktionen und Veranstaltungen, die nicht in Ditzingen stattfinden und auch keinen direkten Bezug zu Ditzingen haben, werden nicht abgedruckt oder ggf. auf das notwendige Maß an Informationen gekürzt.
- Ankündigungen, in denen auf Termine von Veranstaltungen o.ä. hingewiesen wird, können nur zwei Mal in ausführlicher Text- oder Flyerform veröffentlicht werden. Einladungen zu Mitgliederversammlungen können maximal drei Mal vor der Veranstaltung veröffentlicht werden.
- Es ist nicht möglich, gleichlautende Texte unter verschiedenen Rubriken in der gleichen Ausgabe des Amtsblattes zu veröffentlichen.
- Um den Ditzinger Anzeiger so transparent und interessant wie möglich zu gestalten, wird die Veröffentlichung von Fotos, Bildmaterial sowie anderen Gestaltungsbeiträgen begrüßt. Jede Institution darf in der Regel, maximal zwei Bilder pro Rubrik veröffentlichen! Die Bildrechte müssen zwingend beim Autor liegen und so eindeutig gekennzeichnet werden.
- Zu presseähnliche Artikel, d.h. Artikel, welche in journalistischen Ausdrucksformen wie beispielsweise Interview, Kommentar, Glosse etc. gestaltet wurden, können nicht veröffentlicht werden.
- Bitte vermeiden Sie Aufzählungen wie „Es spielten...“ o.Ä. Ebenso Formulare und Stellenanzeigen.
- Das Stilelement „Zwischenüberschrift“ sollte nicht mit „Fettdruck“ verwechselt werden. Die Zwischenüberschrift wird nur für die Hauptüberschrift verwendet. Alles andere ist durch Fettdruck hervorzuheben.

- Der Umfang von Leserbriefen ist auf einen Text mit einer Länge von maximal 2500 Zeichen zu begrenzen. Leserbriefe, die das Kontingent überschreiten müssen gekürzt werden oder können nicht veröffentlicht werden.

Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Texte und Bilder dürfen nur von den zugelassenen, bzw. der Stadtverwaltung benannten Verantwortlichen in das Online Redaktionssystem Artikelstar eingestellt werden. Sollten sich bei den Verantwortlichen Änderungen ergeben, müssen diese umgehend der Stadtverwaltung mitgeteilt werden.

Sollte sich zeigen, dass das Instrument der freiwilligen Selbstbeschränkung nicht praktikabel und erfolgreich ist, hätte dies die Vorgabe und Zuweisung von Textzeilen bzw.

Seitenkontingenten für alle Nutzer des Ditzinger Anzeigers nach festgelegten Kriterien zur Folge.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an

Abteilung Organisation und Zentrale Dienste

– Redaktion Ditzinger Anzeiger –

Tel.: 07156 164-131

Mail: ditzinger_anzeiger@ditzingen.de